

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt. Dabei wird vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
<input checked="" type="checkbox"/> Damit wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 34.51% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Damit wurden ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> Damit wurden nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 59.18% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Damit wurden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. 	



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Die Verwirklichung der nachhaltigen Anlageziele wurde mit Hilfe der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- CO₂-Fußabdruck: Der Teilfonds wies einen CO₂-Fußabdruck auf, der um mindestens 30 % niedriger als beim Referenzindex des Teilfonds ist.
- ESG-Score: Der Teilfonds wies einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score auf, der höher als beim Referenzindex des Teilfonds ist. Der ESG-Score wird mit Hilfe der Candriam-eigenen ESG-Analysemethode berechnet.

Darüber hinaus wurden die folgenden Indikatoren überwacht:

- OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und Global Compact der Vereinten Nationen: Sicherstellung, dass keine Anlagen in Unternehmen erfolgten, die diese Grundsätze verletzen.
- Candriam-Ausschlusspolitik: Sicherstellung, dass keine Anlagen in Unternehmen erfolgen, die aufgrund der Anwendung der Candriam-Ausschlusspolitik auf der SRI-Ausschlussliste der Ebene 3 stehen.
- Anzahl von Positionen, bei denen sich Candriam an Abstimmungen beteiligt hat.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Verwaltung des Teilfonds erfolgte in Übereinstimmung mit seinen Nachhaltigkeitsindikatoren wie weiter unten definiert.

Für die Auswahl der nachhaltigen Investitionen hat der Portfolioverwalter ESG-Bewertungen von Emittenten berücksichtigt, die vom ESG-Analystenteam von Candriam erstellt wurden.

Bei Unternehmen basieren diese Bewertungen auf der Analyse der Interaktionen des Unternehmens mit seinen wesentlichen Stakeholdern und der Analyse seiner Geschäftstätigkeiten sowie deren positiven oder negativen Auswirkungen auf wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung. Darüber hinaus beinhaltet die ESG-Analyse von Candriam Ausschlussfilter, der auf der Einhaltung internationaler Standards sowie der Beteiligung an umstrittenen Tätigkeiten beruhen.

Durch die ESG-Forschung und die Analyse nachhaltiger Investitionen bei Candriam wird zudem bewertet, ob Investitionen das Vorsorgeprinzip „Do not harm“ bei Anlagen mit einem nachhaltigen Anlageziel einhalten und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Durch diese Einbindung der ESG-Forschungsmethodik von Candriam konnte der Fonds den im Prospekt festgelegten Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen erreichen (mindestens 80 %). Der Anteil nachhaltiger Investitionen im Fonds lag deshalb über dieser Mindestschwelle, wie dies im Abschnitt „Welchen Anteil hatten nachhaltigkeitsbezogene Investitionen?“ beschrieben wurde.

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds wurde kein Referenzindex bestimmt.

Der Referenzindex des Teilfonds ist nicht als EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel oder Paris-abgestimmter EU-Referenzwert im Sinne von Titel III, Kapitel 3a der Verordnung 2016/1011 qualifiziert.

Ziel des Teilfonds war aber ein CO₂-Fußabdruck, der um mindestens 30 % niedriger als beim Referenzindex des Teilfonds ist.

Da Candriam Teil der Initiative Net Zero Asset Management ist, wollte der Teilfonds darüber hinaus Treibhausgasemissionen reduzieren.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Portfolio	Benchmark	Neuer Indikator
CO ₂ -Fußabdruck - Unternehmen - Scope 1 & 2 - 30 % Reduzierung gegenüber der Benchmark	17.64	76.15	
ESG-Score - Unternehmen - Höher als die Benchmark	58.36	53.67	

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Verwaltung des Teilfonds erfolgte zudem in Übereinstimmung mit seinen Nachhaltigkeitsindikatoren.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Jahr	Portfolio	Benchmark
CO ₂ -Fußabdruck - Unternehmen - Scope 1 & 2 - 30 % Reduzierung gegenüber der Benchmark	2022	17.67	77.43
ESG-Score - Unternehmen - Höher als die Benchmark	2022	59.84	53.65

Die Vermögensallokation des Finanzprodukts hat sich im Laufe der Jahre verändert.

Anlagekategorie	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen
	2023	2022
Nr. 1 Nachhaltige Investitionen	93.69%	98.46%
Nr. 2 Nicht nachhaltige Investitionen	6.31%	1.54%
Ökologische Ziele	34.51%	37.20%
Soziale Investitionen	59.18%	61.25%
Taxonomiekonform	0.00%	0.00%
Sonstiges	34.51%	37.20%

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Candriam stellte mit Hilfe seiner ESG-Forschung und -Analyse von Emittenten aus dem privaten und staatlichen Sektor sicher, dass seine nachhaltigen Investitionen ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen. Auf Basis seiner eigenen ESG-Ratings und -Scorings legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte für die Identifikation der Emittenten dar, die als ‚nachhaltige Investition‘ qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das ‚Do not significant harm‘-Prinzip wurde bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der ‚wichtigsten nachteiligen Auswirkungen‘,
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

Weitere Einzelheiten sind dem nachfolgenden Abschnitt über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu entnehmen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Betrachtung von nachteiligen Auswirkungen hat für den nachhaltigen Anlageansatz von Candriam zentrale Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses und mit Hilfe eines breiten Spektrums von Methoden berücksichtigt:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Die ESG-Forschungs- und -Bewertungsmethode betrachtet und bewertet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit unter zwei verschiedenen, aber miteinander verknüpften Blickwinkeln:

- Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;
- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, zu dem ein normenbasierter Ausschluss und ein Ausschluss von Unternehmen gehören, die an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind.

3. Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen in Form von Dialog und Abstimmungsaktivitäten, die dazu beitragen, nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder deren Umfang zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in unseren Mitwirkungsprozess ein und umgekehrt.

Die Integration der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede(n) spezifische(n) Branche/Sektor, zu der/dem das Unternehmen gehört. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Anlagen des Teilfonds wurden einer normenbasierten Analyse von Kontroversen unterzogen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen betrachtet wurden. Die Internationale Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in unsere normenbasierte Analyse und unser ESG-Modell integriert sind.

Diese Analyse zielte darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Auf der Ebene des Finanzprodukts wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf eine oder mehrere Weisen berücksichtigt: Abstimmung, Dialog, Ausschlüsse und/oder Überwachung (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam: <https://www.candriam.com/de/private/sfdr/>)

ENGAGEMENT

Unsere Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik finden sich auf der Website von Candriam [\[https://www.candriam.com/de/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities\]](https://www.candriam.com/de/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities).

ABSTIMMUNG

Der Ansatz von Candriam im Bereich der Unternehmensführung stützt sich auf international anerkannte Standards.

Candriam hat seine Stimmrechte ausgeübt, wenn diese bei Positionen im Portfolio zur Verfügung standen. Die Rechte der Aktionäre, die Gleichheit der Aktionäre, die Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats, die Transparenz und die Integrität von Abschlüssen bilden die Eckpfeiler unserer Abstimmungspolitik. Bei der Ausübung unserer Stimmrechte achten wir besonders auf die Achtung des Prinzips der leistungsgerechten Vergütung und die Unabhängigkeit, die Diversität (PAI 13) und das Niveau an Fachwissen des Verwaltungsrats.

In Rahmen der Candriam-Abstimmungspolitik kommen spezifische Richtlinien bei einer Reihe von Management- und Aktionärsbeschlüssen zur Anwendung, die die Umwelt (z. B. das Klima (PAI 1 bis PAI 6), die Biodiversität (PAI 7)), Soziales (z.

B. Geschlechtervielfalt, das geschlechterspezifische Vergütungsgefälle (PAI 12), die Menschenrechte (PAI 10, PAI 11) sowie die Unternehmensführung betreffen.

Candriam verfolgt einen aktiven Abstimmungsansatz im Einklang mit der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Die Beschlüsse und Abstimmungsmöglichkeiten werden genauestens analysiert. Candriam betrachtet vor der Abstimmung stets die Relevanz, die Konsistenz und die Machbarkeit von Maßnahmen, die durch ESG-Beschlüsse gefördert werden. Demnach kann Candriam gegen Beschlüsse abstimmen, wenn diese nicht den in seiner Abstimmungspolitik definierten Prinzipien oder den Anforderungen bezüglich wesentlich nachteiliger Auswirkungen entsprechen.

In diesem Jahr stimmten wir bei 76 Versammlungen ab: Bei 96,05 % von ihnen stimmten wir mindestens einmal gegen das Management.

Das Management übermittelte 17 auf ökologische oder soziale Aspekte bezogene Beschlüsse und wir stimmten zu 100 % für diese.

Genauer gesagt bezogen sich 1 Vorschläge auf das Klima (100 % Unterstützung).

Darüber hinaus berücksichtigten wir bei sämtlichen Beschlüssen zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern (384 Beschlüsse) die Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats (PAI 13).

Insgesamt haben die Aktionäre 8 Beschlüsse eingereicht und wir unterstützten 75 % von ihnen.

Weitere Informationen zur Entwicklung der Abstimmungspolitik von Candriam, zu den Abstimmungen und zugehörigen Begründungen finden Sie in unserem Abstimmungs-Dashboard [<https://vds.issgovernance.com/vds/#/NDA0Nw==/>],

DIALOG mit Unternehmensemittenten

Dieses Produkt investiert in Unternehmensemittenten. Die nachstehenden Statistiken beziehen sich auf unsere Mitwirkungsaktivitäten bei diesen Unternehmensemittenten.

Das Klima (PAI 1 bis PAI 6) spielt in unseren Gesprächen mit Unternehmen offensichtlich eine zentrale Rolle. Prioritäten beim Dialog mit Unternehmen über das Klima werden unter Berücksichtigung von Folgendem ermittelt:

- Emittenten mit einem schwachen Übergangsprofil (proprietäres Risikoübergangsmodell) und/oder einer nach wie vor hohen CO₂-Intensität (Scope 1 und Scope 2) oder hohen Scope-3-Emissionen
- Emittenten aus Finanzsektoren, die immer noch in hohem Maße in fossilen Brennstoffen engagiert sind und eine wesentliche Rolle bei der Finanzierung des Übergangs spielen,
- relatives Engagement verwalteter Portfolios in den oben genannten Emittenten.

Candriam ist im November 2021 der Net Zero Asset Management Initiative beigetreten [<https://www.netzeroassetmanagers.org/signatories/candriam/>]. Durch die Mitwirkung verfolgen wir das Ziel, Unternehmen darin zu bestärken, öffentlich darüber zu berichten, wie sie sich an einen 1,5-Grad-Pfad angleichen, und eine solche Angleichung zu ermutigen. Wir erwarten von Emittenten insbesondere Erläuterungen, wie ihre Strategie und ihr Investitionsplan ihrer Dekarbonisierungsverpflichtung dienen. Wir kombinieren in der Regel einzelne und gemeinschaftliche Gespräche.

15 Emittenten des Finanzprodukts zählen zu den prioritären Zielen der Candriam Net Zero Engagement-Kampagne.

Darüber hinaus unterstützen wir weiterhin aktiv CDP Climate [<https://www.cdp.net/en>], eine umfassende Transparenzumfrage, die unseren Anlageprozessen zugrunde gelegt wird: Von den 81 vom Finanzprodukt angezielten Emittenten haben 97,53 % die letzte Umfrage ordnungsgemäß ausgefüllt. Mithilfe der ausgefüllten Umfragen erhalten wir aktuelle und genauere Daten zu den Scope 1-2-3-Emissionen.

Candriam beteiligt sich zudem aktiv an mehreren gemeinschaftlichen Initiativen wie Climate Action 100+ oder IIGCC & ShareAction-Klimainitiativen zu Finanzwerten. Diese Initiativen zielten auf 12 Emittent(en) des Finanzprodukts ab. Diese Initiativen tragen nicht nur dazu bei, die Transparenz bei Treibhausgasemissionen und der zugehörigen Strategie zu erhöhen, sondern auch grundlegende Ansatzhebel zur Unterstützung von strategischen Veränderungen zu erlangen. Die Ergebnisse dieser Mitwirkungsaktivitäten werden in unserem Jahresbericht über Mitwirkung & Abstimmung veröffentlicht, der auf unserer Website zur Verfügung steht (Publikationen | Candriam) [<https://www.candriam.com/de/professional/insight-overview/publications/#sri-publications>].

In Anbetracht der geopolitischen Rahmenbedingungen und der beobachteten Zunahme von Ungleichheiten wurden 56 Emittent(en) im Finanzprodukt ebenfalls in Verbindung mit dem Schutz von grundlegenden Menschenrechten auf direkter oder indirekter Belegschaftsebene kontaktiert (Due Diligence der Lieferkette) (PAI 10, PAI 11).

Auch die Inklusion steht dem in nichts nach, denn 69 Emittenten des Portfolios haben zu Themen in Verbindung mit PAI 12 (geschlechterspezifisches Vergütungsgefälle) oder PAI 13 (Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats) mitgewirkt.

Die zuvor genannten PAI sind in Bezug auf die Mitwirkung für dieses Finanzprodukt im Jahr 2023 zwar am weitesten verbreitet, in unserem Dialog mit den Emittenten können wir aber auch andere PAI, beispielsweise in Verbindung mit der Biodiversität, angesprochen haben. Weitere Informationen finden Sie im Jahresbericht über Mitwirkung von Candriam auf der Website von Candriam [<https://www.candriam.com/de/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities>].

AUSSCHLÜSSE

PAI 3

Neben Unternehmen, die an Kraftwerkskohle, Öl- und Gasaktivitäten (PAI 4) beteiligt sind, werden Stromerzeuger mit einer CO₂-Intensität von über 354 gCO₂/kWh (PAI 3) als riskant bei der Aufnahme in nachhaltige Investitionen angesehen, auch wenn sie nicht universell kontrovers sind. Da die Emissionen je nach Quelle zur Stromerzeugung unterschiedlich ausfallen, muss die CO₂-Bilanz pro Kilowattstunde (kWh) beurteilt werden, um so zu bestimmen, wie genau die Unternehmen auf das 2-Grad-Ziel ausgerichtet sind.

Aus diesem Grund berücksichtigt Candriam die CO₂-Intensität der Energieerzeuger bei unserer Nachhaltigkeitsbeurteilung. Sollten keine Daten zur CO₂-Intensität vorhanden sein, verwenden die ESG-Analysten von Candriam andere Indikatoren zur Beurteilung der Ausrichtung auf das Pariser Abkommen, wie den Fortschritt bei der Energiewende im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens und die Integration des 1,5-Grad-Szenarios, wobei die Investitionspläne und die Glaubwürdigkeit der CO₂-Neutralitätsziele berücksichtigt wird. Diese Indikatoren sind zukunftsgerichtet und entwickeln sich im Laufe der Zeit weiter, um dem Fortschritt der Unternehmen bei ihrem Übergang Rechnung zu tragen.

Der Schwellenwert der CO₂-Intensität (PAI 3) für das Produkt im Jahr 2023 lag bei 354 gCO₂/kWh. Während des Referenzzeitraums wurde kein zusätzlicher Emittent aufgrund seiner Überschreitung dieses Schwellenwerts für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

PAI 4

Das Engagement in fossilen Rohstoffen (PAI 4) unterliegt strengen Ausschlüssen bei allen nachhaltigen Fonds von Candriam. Kraftwerkskohle, die für ihre nachteiligen Auswirkungen und schwerwiegenden finanziellen Nachhaltigkeitsauswirkungen bekannt ist, birgt systemische und Reputationsrisiken, welche die finanziellen Vorteile nicht kompensieren können.

Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus dem Kohlebergbau, der Stromerzeugung mit Kohle und mit Kohle verbundenen Aktivitäten wie Förderung, Verarbeitung, Transport und Vertrieb erzielen, werden automatisch ausgeschlossen.

Darüber hinaus kann nicht in Unternehmen investiert werden, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus konventionellen Öl- und Gasaktivitäten erzielen, darunter Exploration, Förderung, Raffinerie und Transport. Auf ähnliche Weise werden Unternehmen ausgeschlossen, die zu mehr als 5 % auf unkonventionelle Öl- und Gasaktivitäten ausgerichtet sind.

Während des Referenzzeitraums wurde kein direkt abgedeckter zusätzlicher Emittent aufgrund seiner Überschreitung des Schwellenwerts von 5 % der Ausrichtung auf Kraftwerkskohleaktivitäten für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

Darüber hinaus verlor kein zusätzlicher Emittent seine Zulässigkeit aufgrund der Überschreitung des Schwellenwerts von 5 % der Ausrichtung auf konventionelle Öl- und Gasaktivitäten und kein zusätzlicher Emittent verlor seine Zulässigkeit aufgrund der Überschreitung des Schwellenwerts von 5 % der Ausrichtung auf unkonventionelle Öl- und Gasaktivitäten.

PAI 10

Im Einklang mit der normbasierten Analyse von Candriam über PAI 10 wird ermittelt, ob ein Unternehmen die 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen für jede der Hauptkategorien einhält: Menschenrechte (Human Rights – HR), Arbeitsnormen (Labor Rights – LR), Umwelt (Environment – ENV) und Korruptionsbekämpfung (Anti-Corruption – AC). Unsere normbasierte Analyse umfasst verschiedene internationale Referenzen, darunter die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, die grundlegenden Übereinkommen der IAO und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, wodurch wir eine umfassende Abdeckung der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, der Korruption und der Diskriminierung gewährleisten.

In der Candriam-SRI-Ausschlusspolitik der Ebene 3 werden die Unternehmen mit schwerwiegenden bis sehr schwerwiegenden Verstößen gegen den Globalen Compact der Vereinten Nationen ausgeschlossen. Diese Liste konzentriert sich auf eine strenge Auslegung von Verstößen gegen den Globalen Compact der UN laut Bewertung der ESG-Analysten von Candriam.

Während des Referenzzeitraums wurde kein direkt abgedeckter zusätzlicher Emittent aufgrund wesentlicher und wiederholter Verstöße gegen internationale soziale, humane, ökologische und Antikorruptionsnormen laut Definition des Global Compact der UN und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

PAI 14

Candriam verpflichtet sich, von all seinen Investitionen Unternehmen auszuschließen, die direkt an der Entwicklung, Herstellung, Tests, Wartung und den Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, Waffen mit angereichertem Uran, ABC-Waffen und Phosphorbomben) beteiligt sind. Wir erachten dies als schädigende Aktivitäten, die systemische und Reputationsrisiken bergen.

Während des Referenzzeitraums wurde kein direkt abgedeckter zusätzlicher Emittent aufgrund seiner Beteiligung an diesen Aktivitäten für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

ÜBERWACHUNG: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Für einige dieser Indikatoren bestehen möglicherweise ausdrückliche Ziele. Mit Hilfe dieser Indikatoren lässt sich messen, inwieweit das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht ist. Weiter unten finden sich die Ergebnisse der Indikatoren für dieses Finanzprodukt

PAI-Indikatoren	Wert	Abdeckung (% bewertet / Vermögenswerte gesamt)	Zulässige Vermögenswerte (% zulässige Vermögenswerte / Vermögenswerte gesamt)
Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	14,742.02	93.69%	93.69%
Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	8,963.06	93.69%	93.69%
THG-Emissionen insgesamt	23,705.08	93.69%	93.69%
2 - CO2-Fußabdruck	17.64	93.69%	93.69%
3 - THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	53.87	93.69%	93.69%
4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1.56%	93.10%	93.69%
10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0.00%	93.69%	93.69%
13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	40.38%	92.91%	93.69%
14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0.00%	93.69%	93.69%



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

01/01/2023 - 31/12/2023.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
NESTLE SA PREFERENTIAL SHARE	Lebensmittel und alkoholfreie Getränke	4.42%	CHE
KBC GROUPE SA	Banken und andere Finanzinstitute	3.79%	BEL
COMPASS GROUP	Hotels und Restaurants	3.13%	GBR
RECKITT BENCKISER GROUP PLC	Sonstige Konsumgüter	3.00%	GBR
ROCHE HOLDING LTD	Pharmazeutika	2.86%	CHE
ASML HOLDING NV	Elektronik und Halbleiter	2.85%	NLD
BEIERSDORF AG	Pharmazeutika	2.67%	DEU
SANOFI	Pharmazeutika	2.46%	FRA
UNILEVER	Lebensmittel und alkoholfreie Getränke	2.44%	GBR
ASTRAZENECA PLC	Pharmazeutika	2.43%	GBR
FINECOBANK	Banken und andere Finanzinstitute	2.42%	ITA
KERRY GROUP -A-	Lebensmittel und alkoholfreie Getränke	2.38%	IRL
DASSAULT SYST.	Internet und Internet-Dienste	2.29%	FRA
INTESA SANPAOLO	Banken und andere Finanzinstitute	2.03%	ITA
ESSILORLUXOTTICA SA	Pharmazeutika	1.94%	FRA

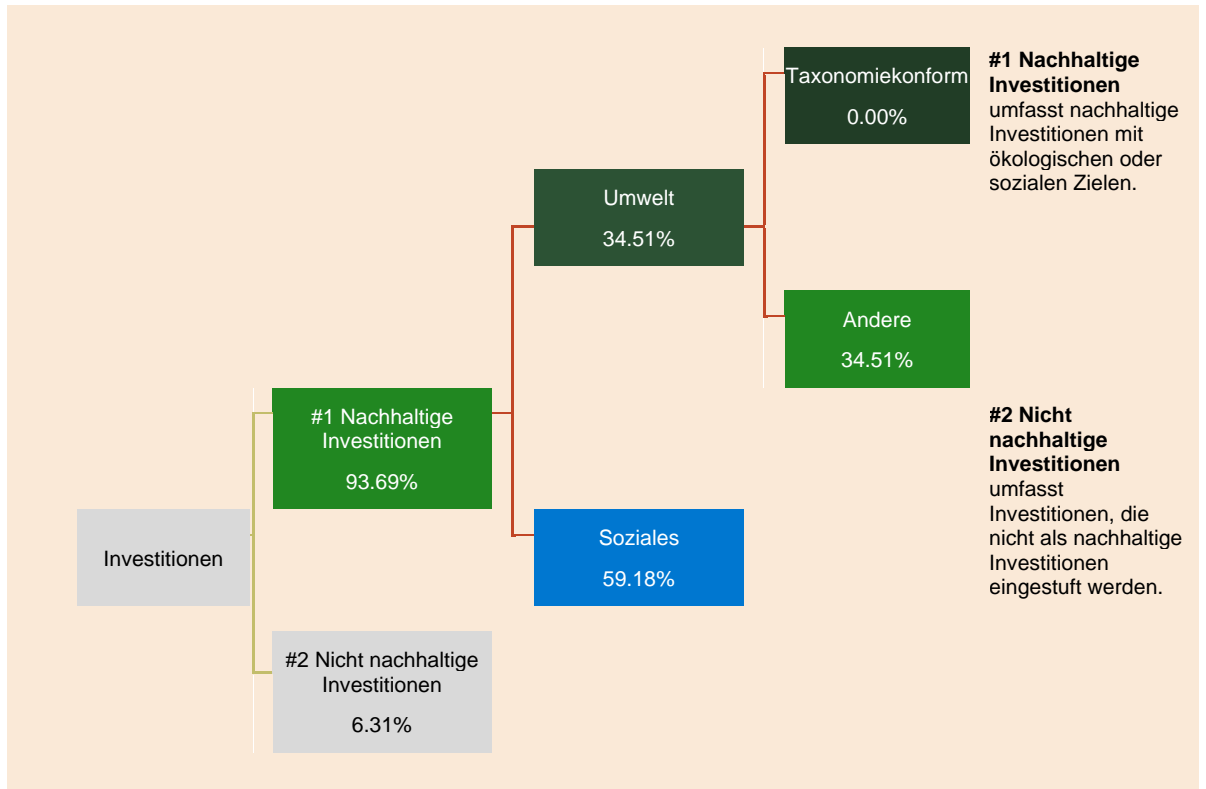
Daten auf Basis der wichtigsten Anlagen, die im Referenzzeitraum im Schnitt gehalten wurden. Diese Daten sind nicht mit den Daten vergleichbar, die im Abschnitt „Anlageportfolio“ des Jahresberichts dargestellt werden



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokationen gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Wichtigster Sektor	% der Vermögenswerte
Pharmazeutika	20.45%
Banken und andere Finanzinstitute	19.51%
Lebensmittel und alkoholfreie Getränke	9.35%
Maschinen- und Apparatebau	5.34%
Elektronik und Halbleiter	4.96%
Chemikalien	4.94%
Versicherungen	3.82%
Sonstige Dienstleistungen	3.66%
Sonstige Konsumgüter	3.55%
Internet und Internet-Dienste	3.16%
Hotels und Restaurants	3.13%
Elektrotechnik	2.79%
Versorger	2.41%
Immobilien	2.27%
Textilien und Bekleidung	2.14%

Daten auf Basis der wichtigsten Anlagen, die im Referenzzeitraum im Schnitt gehalten wurden. Diese Daten sind nicht mit den Daten vergleichbar, die im Abschnitt „Anlageportfolio“ des Jahresberichts dargestellt werden



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

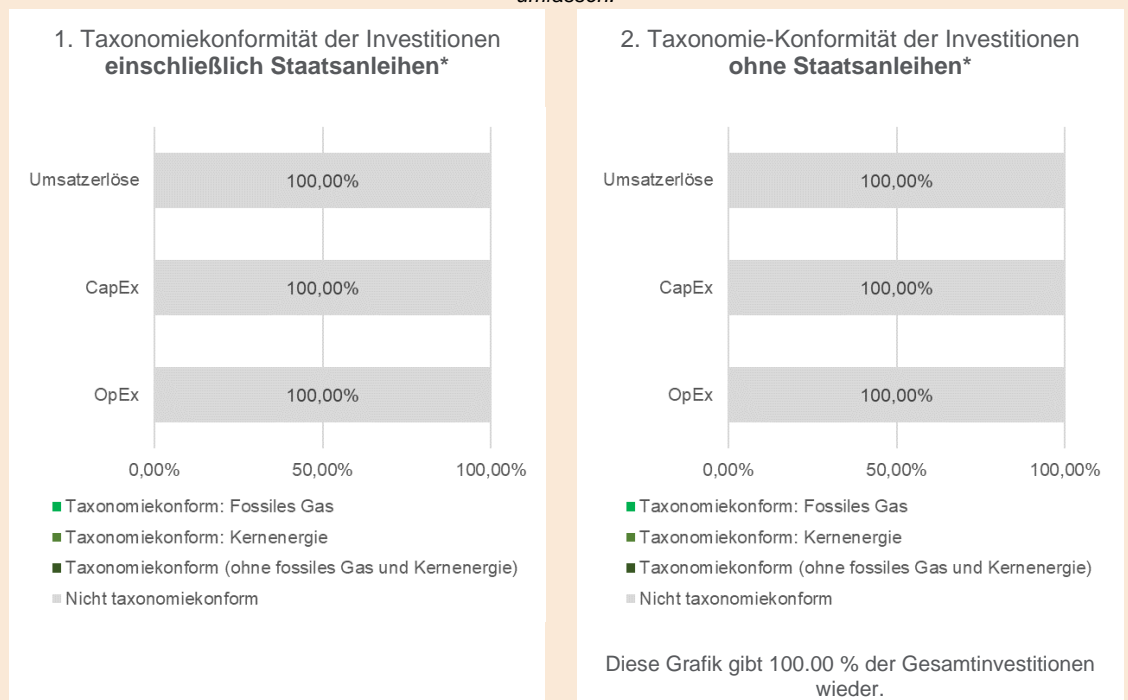
Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Teilfonds ist nicht in der Lage, einen Prozentsatz für die Taxonomiekonformität oder zu Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten anzugeben, da insgesamt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung stellen.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Jahr	% EU-Taxonomiekonform
2023	0.00%
2022	0.00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie schlüsselt sich der Anteil der Investitionen jeweils für die Ziele der EU-Taxonomie auf, zu denen diese Investitionen beitragen?**

Der Teilfonds ist nicht in der Lage, einen Prozentsatz für die Taxonomiekonformität anzugeben, da insgesamt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung stellt.

Deswegen wird dieser Prozentsatz als null angesehen.

 **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Der Teilfonds hatte einen Anteil von 34,51 % bei nachhaltigen Investitionen mit einem nicht EU-taxonomiekonformen ökologischen Anlageziel.

Tatsächlich sind 2023 bislang nur zwei der sechs Ziele in Kraft getreten, und insgesamt stellt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hatte einen Anteil von 59,18 % bei Investitionen mit einem sozialen Ziel.

 **Welche Investitionen fielen unter „Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die unter „Nicht nachhaltige Investitionen“ enthaltenen Investitionen des Teilfonds machen 6,31 % des gesamten Nettovermögens aus.

Hierzu gehören einer oder mehrere der folgenden Vermögenswerte:

- Barmittel: Sichteinlagen, Bareinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus der Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren.
- Anlagen bei Emittenten, die zum Zeitpunkt der Anlage als nachhaltige Investitionen angesehen wurden und die nicht mehr vollumfänglich an die nachhaltigen Anlagekriterien von Candriam angeglichen sind. Diese Investitionen wurden während des Berichtszeitraums verkauft.
- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate können für Zwecke der Anlage und Absicherung verwendet werden.

Diese Investitionen haben keinen Einfluss auf die Verwirklichung der nachhaltigen Anlageziele des Teilfonds, weil sie nur einen um einen geringfügigen Anteil seines Vermögens darstellen.

 **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?**

Ziel des Finanzprodukts ist eine CO₂-Bilanz, die mindestens 30 % unter der CO₂-Bilanz der Benchmark liegt.

Im Referenzzeitraum hat das Finanzprodukt 17,64 Tonnen Co₂eq pro investierter Millionen € ausgestoßen, was 76,84 % unter dem Wert der Benchmark lag.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die CO₂-Bilanz des Finanzprodukts in etwa gleich geblieben.

Das Finanzprodukt hat sein Ziel erreicht, indem es Emittenten mit niedrigerer CO₂-Bilanz bevorzugte.

Das Finanzprodukt strebt einen ESG-Score an, der auf der Candriam-eigenen ESG-Methode basiert und höher als bei seiner Benchmark ist.

Über den Referenzzeitraum verzeichnete das Finanzprodukt einen ESG-Score von 58,36 und lag damit 8,75 % über seiner Benchmark.

Das Finanzprodukt erreichte sein Ziel, indem es selektiv Emittenten bevorzugte, die ein besseres ESG-Profil aufweisen. Das Finanzprodukt investierte in 1 Emittent(en) aus der Spezialchemie mit sich verbesserndem ESG-Profil und stieg aus 1 Emittent(en) aus dem Sektor Bekleidung, Zubehör und Luxusgüter aus, deren ESG-Profil sich verschlechtert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Es ist kein spezifischer Index als nachhaltiger Referenzindex angegeben, um die nachhaltigen Anlageziele zu erreichen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt das nachhaltige Ziel erreicht.